

Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt auch mit 50plus

Ausgewählte Ergebnisse aus der Evaluation des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ für ältere Langzeitarbeitslose

Auf den Punkt...

- Ältere Langzeitarbeitslose haben Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, wenn sie gezielt gefördert werden.
- Der Schlüssel zum Erfolg liegt in der Kombination von individueller Betreuung und Förderung von Langzeitarbeitslosen sowie in gezielter Ansprache und Beratung von Unternehmen.
- Insbesondere Kleinst- und Kleinbetriebe sind gegenüber diesem Ansatz einer dienstleistungsorientierten Arbeitsvermittlung aufgeschlossen.
- Die Mehrzahl der bewirkten Integrationen erfolgte ohne finanzielle Förderung oder Lohnkostenzuschüsse an die jeweiligen Arbeitgeber.
- Hinsichtlich der Steuerung und Implementation von Arbeitsmarktprogrammen stellt „Perspektive 50plus“ eine interessante Innovation dar, weil die Fördermittel nicht flächendeckend, sondern im freiwilligen Konzeptionswettbewerb zwischen den Grundsicherungsstellen vergeben wurden.
- Entgegen dem Anspruch des Programms, über die unmittelbar Geförderten hinaus einen Bewusstseinswandel zur Verbesserung der Beschäftigungschancen Älterer herbeizuführen, konnte ein solcher Effekt in den beteiligten Regionen – im Vergleich zu nicht beteiligten – nicht festgestellt werden.

Einleitung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) förderte in einer ersten Phase bis Ende 2007 im Rahmen des Programms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte in den Regionen“ über einen Zeitraum von zwei Jahren bundesweit 62 innovative Modellprojekte bzw. regionale Beschäftigungspakte von insgesamt 93 beteiligten Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) oder zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) mit dem Ziel, ältere Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Die Zielgruppe des Bundesprogramms waren insbesondere arbeitslos gemeldete Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II ab Vollendung des 50. Lebensjahres, aber auch solche Personen, die ohne eine Förderung voraussichtlich in absehbarer Zeit ebenfalls zu dieser Zielgruppe gehören würden. Das Programm wurde in einer

¹ Außer den Autoren waren Stefanie Neuffer, Sabine Neukirch und Sascha Wojtkowski an der Durchführung des Projekts beteiligt.

zweiten Phase bei gleichzeitiger Ausweitung auf 194 Grundsicherungsstellen bis Ende 2010 verlängert.

Eine wesentliche Erwartung an das Programm „Perspektive 50plus“ bestand darin, „neue Wege zur Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser“ zu finden. Zu diesen gehören

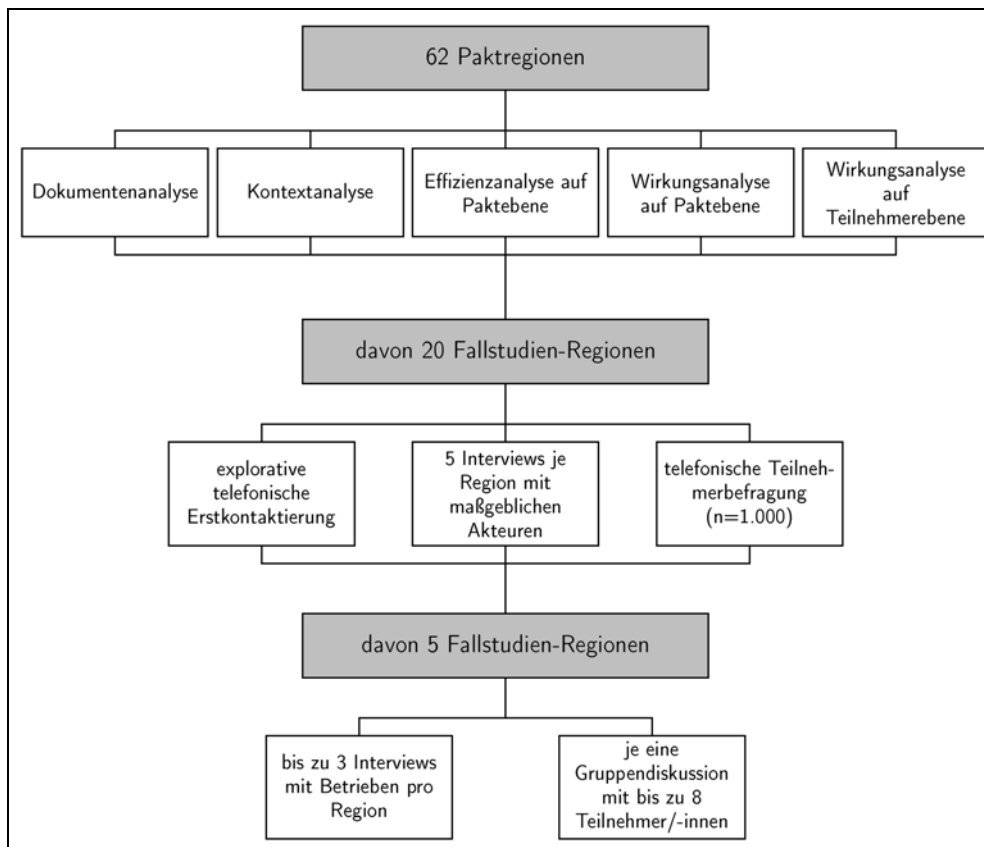
- die Initiierung von Beschäftigungspakten auf regionaler Ebene unter Beteiligung aller für den Arbeitsmarkt relevanten Akteure
- die Herbeiführung eines Bewusstseinswandels in allen am Wettbewerb teilnehmenden Regionen im Hinblick auf die Beschäftigung von Älteren durch die Entwicklung und Umsetzung neuer Sensibilisierungs- und Integrationsstrategien
- die angemessene Berücksichtigung des Querschnittthemas Gender Mainstreaming bei der Programmumsetzung
- die Entwicklung von innovativen, am regionalen Bedarf orientierten Integrationsansätzen und *best practice* als mögliches „Vorbild für neue Förderformen auf der Bundesebene“.

Der Erfolg von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten bzw. Integrationsstrategien hängt von einer Vielzahl von Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen ab, die auf unterschiedlichen Ebenen wirken. Diese komplexen Wirkungsmechanismen galt es im Rahmen der Evaluation aufzudecken und im Hinblick auf die gesetzten programmatischen Zielsetzungen zu bewerten. Der Evaluationsauftrag wurde durch ein mehrebenenanalytisches Untersuchungsdesign umgesetzt, das die Anwendung sowohl qualitativer als auch quantitativer Forschungsmethoden vorsah. Zu den Untersuchungsbausteinen gehörten:

- eine vergleichende altersspezifische Arbeitsmarkt- bzw. Kontextanalyse zur Erfassung der strukturellen Betroffenheit von älteren Langzeitarbeitslosen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, in denen das Bundesprogramm umgesetzt wurde,
- eine Analyse der Teilnehmer- und Maßnamestruktur aufgrund von Individualdaten, die von den Beschäftigungspakten zur Verfügung gestellt wurden,
- die Schätzung des Einflusses von Teilnehmer- und Maßnahmemerkmale auf den individuellen Eingliederungserfolg auf Grundlage der genannten Datenquelle,
- eine telefonische Befragung einer Stichprobe von Programmteilnehmer/-innen zum Verbleib nach Austritt aus dem Bundesprogramm und zu ihrer Bewertung von Paktmaßnahmen,
- 20 regionale Fallstudien, die detaillierte Einblicke in die regionale Umsetzung des Bundesprogramms lieferten,
- jeweils drei leitfadengestützte Betriebsbefragungen mit Personalverantwortlichen und eine Gruppendiskussion mit maximal acht Teilnehmer/-innen des Bundesprogramms in fünf der 20 Fallstudienregionen,
- die Schätzung des Programmeffektes auf die betroffenen regionalen Arbeitsmärkte sowie
- eine vergleichende Analyse der Effizienz der Beschäftigungspakte.

Das Untersuchungskonzept lässt sich als ein „Kaskadenmodell“ beschreiben, in dem unterschiedliche Untersuchungsbausteine eine inhaltliche Vertiefung und Ergänzung vorheriger Untersuchungsschritte darstellen (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Das Untersuchungskonzept der Bundesevaluation als empirisches Kaskadenmodell



Quelle: eigene Darstellung

Zielgruppe und Programmteilnehmer/-innen

Als primäre Zielgruppe des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte in den Regionen“ sind ältere Menschen im Rechtskreis des SGB II definiert worden, die länger als ein Jahr arbeitslos sind und damit dem Status „Langzeitarbeitslosigkeit“ zugerechnet werden. Der Anteil älterer Langzeitarbeitsloser an der Bevölkerung betrug in *Gesamtdeutschland* im Dezember 2005, also vor dem Start des Programms, 6,9 %. In den neuen Bundesländern war die Quote mit 11,5 % etwa doppelt so hoch wie in den alten Ländern mit 5,7 % (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2005).

Die mit dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ angesprochene Zielgruppe „ältere Langzeitarbeitslose“ ist sehr heterogen, da sie außer dem Alter und der Hilfebedürftigkeit wenig gemein hat. Zwar sammeln sich allgemein in der Grundsicherung typische Arbeitsmarktrisiken, wie geringe Qualifikation oder schlechter Gesundheitszustand; jedoch hat das Arbeitsmarktrisiko „Alter“ einen starken eigenständigen Effekt. Dieser wirkt sich dahingehend aus, dass in der Altersgruppe „50plus“ der Anteil von Abiturienten, Hochschulabsolventen und ehemaligen Führungskräften unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen deutlich höher ist als in den übrigen Altersgruppen (ZEW / IAQ / TNS Emnid 2007: 105f.).

In der Altersgruppe „50plus“ war während der ersten Programmphase der Übergang aus den Vorläufer-Systemen der Arbeitslosen- oder Sozialhilfe der bedeutendste Grund für die Hilfebedürftigkeit, weshalb in dieser Gruppe der vorgängige Leistungsbezug am längsten und die vorgängige Arbeitslosigkeitsdauer am höchsten waren (ZEW / IAQ / TNS Emnid 2007: 114). Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern von „Perspektive 50plus“ wurde dies an dem hohen An-

teil von Personen sichtbar, deren letzte Tätigkeit bereits vier Jahre und länger zurücklag – dieser betrug rund 45 %.

Nach den Angaben der am Bundesprogramm beteiligten Träger der Grundsicherung wiesen *gut ein Viertel* der Teilnehmenden einen Migrationshintergrund auf.² Dieser Wert liegt nur leicht unter dem Anteil von Migrant/-innen in der Altersgruppe, der durch die Kundenbefragung im Rahmen der Evaluation der Experimentierklausel ermittelt wurde.³ Der hohe Anteil von Personen, die nach eigenen Angaben keinen Migrationshintergrund haben, deren Berufsabschluss aber nicht anerkannt wird, deutet ebenso wie der relativ große Unterschied des Migrantenteils zwischen den neuen⁴ und alten Bundesländern darauf hin, dass Aussiedler/-innen teilweise entgegen der von uns vorgegebenen Definition „Ausländer oder Aussiedler“ nicht als „Personen mit Migrationshintergrund“ gekennzeichnet wurden. Folglich könnte der Migrantenteil unter den am Bundesprogramm teilnehmenden Personen in Wirklichkeit etwas größer sein als der auf der Basis der uns vorliegenden Daten berechnete Anteil.

Die Aktivierung von Frauen im Programm liegt deutlich unterhalb ihres Anteils an der Zielgruppe, und unter den Aktivierten ist die Integrationswahrscheinlichkeit bei Frauen unter Kontrolle aller anderen verfügbaren sozio-demographischen Merkmale signifikant geringer.

Implementation

Das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ geht in mehrfacher Hinsicht neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik. Von früheren Sonderprogrammen des Bundes im Rechtskreis des SGB III unterscheidet es sich dadurch, dass die Umsetzung nicht flächendeckend und verpflichtend erfolgt, sondern freiwillig und im Ergebnis eines wettbewerblichen Auswahlprozesses. Die Umsetzung des Programms ist dadurch für die teilnehmenden Träger der Grundsicherung nicht eine zusätzliche Belastung, sondern eine Auszeichnung. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat es mit diesem Programm verstanden, aus der Not des teilweisen Kontrollverlustes, der durch die unbeabsichtigte Teil-Kommunalisierung der Grundsicherung eingetreten ist, die Tugend eines neuen Steuerungsmodells zu machen. An die Stelle des Controllings über Zielvorgaben und Kennziffern trat ein intensiver moderierter Erfahrungsaustausch, der seit 2005 das einzige länderübergreifende Forum für Grundsicherungsstellen mit verschiedener Form der Aufgabenwahrnehmung darstellte. Statt eines vom Gesetzgeber vorgefertigten Förderinstrumentes waren die Träger aufgerufen, neben den definierten Instrumenten des SGB III und SGB II mit den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereit gestellten Sondermitteln neue Instrumente der Aktivierung und Integration zu erproben und erfolgreiche Ansätze zu verstetigen. Dafür konnten die Mittel vor Ort äußerst flexibel und vergleichsweise unbürokratisch eingesetzt werden.

Auf der regionalen Ebene hat „Perspektive 50plus“ den Trägern der Grundsicherung sowie externen Dienstleistern der Arbeitsförderung abverlangt, die durch institutionelle Umbrüche teil-

² Die vorgegebene vereinfachte Definition lautete „Ausländer oder Aussiedler“.

³ Der Vergleichswert beträgt 27,6 % (ZEW / IAQ / TNS Emnid 2007; Vergleichswert für die Altersgruppe 50plus insgesamt neu berechnet). Dabei erfolgte die Erfassung des Migrationshintergrundes mittels einer umfassenderen Definition als es bei der Teilnehmerdatenerfassung im Rahmen der Evaluation zu „Perspektive 50plus“ praktikabel war. Die 154 Regionen, die das Grundraster für die Evaluierung der Experimentierklausel bilden, sind jedoch ebenso wenig repräsentativ für das Bundesgebiet wie die Paktregionen. Insofern ist ein direkter Vergleich hier nicht möglich.

⁴ In den neuen Bundesländern ist zwar der Ausländeranteil erheblich geringer als in den alten, aber unter Einbeziehung der Aussiedler/-innen verringert sich der Unterschied zwischen den jeweiligen Migrantenteilen.

weise zerrissenen Netzwerke neu zu knüpfen. Dieses macht im Wesentlichen die Qualität der sogenannten „Beschäftigungspakte“ aus. Die Einbeziehung von Unternehmen und anderen Akteuren der Arbeitsmarktpolitik, die nicht unmittelbar Dienstleister sind, gelang dagegen nicht im beabsichtigten Maße.

Aktivierung, Vermittlungshemmnisse und gezielte Förderung

Auf der Maßnahmeebene haben wir für analytische Zwecke eine Unterscheidung zwischen solchen Instrumenten vorgenommen, die auf die Aktivierung von älteren Langzeitarbeitslosen abzielen, und solchen, die auf eine unmittelbare Integration in den ersten Arbeitsmarkt gerichtet sind: Während Integrationsinstrumente eine Brücke zwischen der Nachfrage des Arbeitsmarktes und dem Bewerberangebot bauen sollen, zielen Aktivierungsinstrumente auf die Orientierung, die Motivation und das Selbstbewusstsein von Arbeitslosen und wirken letztlich über Verhaltensänderungen.

Programmszugang

Pro Beschäftigungspakt wurden in Ostdeutschland *durchschnittlich* 1.237 und in Westdeutschland durchschnittlich 1.213 Personen aktiviert; insgesamt nahmen an den Maßnahmen des Bundesprogramms rund 80.000 Menschen teil.

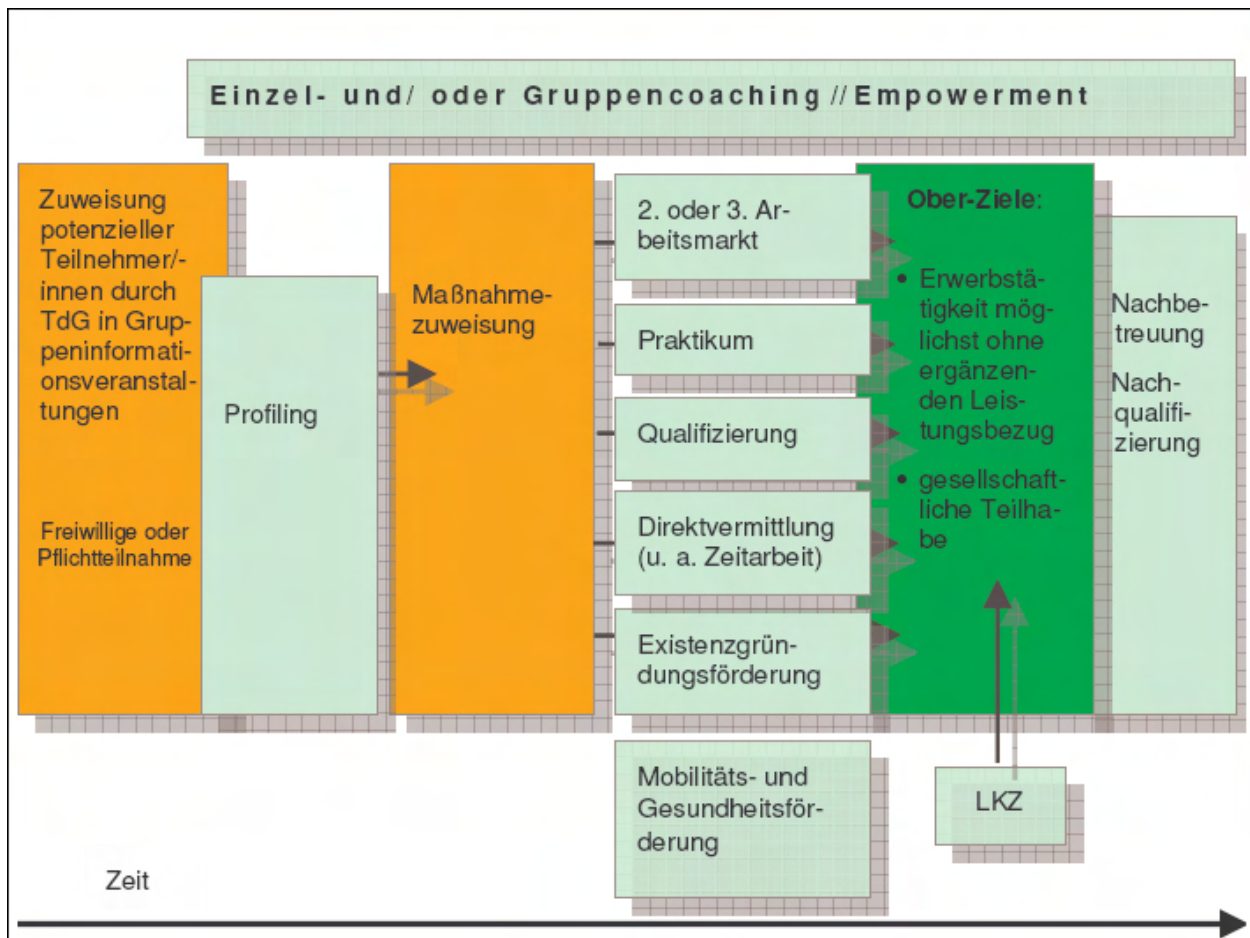
Die im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ aktivierten Personen haben zu einem erheblich höheren Anteil als bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen dieser Altersgruppe im Regelgeschäft der Grundsicherungsstellen allgemein üblich⁵ Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen. Gleichwohl beträgt der Anteil der an diesem Programm teilnehmenden Personen mit Eingliederungsvereinbarungen nur 65 %, und in nur 71 % dieser Eingliederungsvereinbarungen wird die Teilnahme am Bundesprogramm oder an einer in dessen Rahmen durchgeführten Maßnahme erwähnt. Diese Ergebnisse dokumentieren einerseits den eher formalen Umgang der Grundsicherungsstellen mit dem Instrument der Eingliederungsvereinbarung, andererseits deuten sie darauf hin, dass „Perspektive 50plus“ wirklich eine stärkere Aktivierung der Zielgruppe mit sich gebracht hat, als sie ohne das Programm erfolgt wäre.

Der Zugang in das Programm beginnt in allen Fallstudien-Regionen mit der *Zuweisung* durch die jeweils zuständige Grundsicherungsstelle (vgl. Abbildung 2). In der Mehrzahl der u. a. auch in diesem Zusammenhang vertieft untersuchten Beschäftigungspakte bestand für die Angehörigen der Zielgruppe die Möglichkeit einer freiwilligen Teilnahme am Bundesprogramm, während in acht Fallstudienregionen im Fall einer Verweigerung hingegen Sanktionen drohten.

Obwohl in einigen Pakten – insbesondere bei freiwilliger Teilnahme – einige Programmteilnehmer/-innen individuelle Zugangswege in das Bundesprogramm beschritten haben, wurden die meisten Teilnehmer/-innen in Form von *Gruppenveranstaltungen* über das Bundesprogramm und seine regionale Umsetzung bzw. über die dort jeweils angebotenen Maßnahmen informiert. In einigen Paktregionen, die mehrere Teilprojekte zur Aktivierung und Integration von älteren Langzeitarbeitslosen aufgelegt hatten, bot sich den an den Informationsveranstaltungen teilnehmenden Personen bereits dort die Möglichkeit, bei vorhandenem Interesse für ein bestimmtes Teilprojekt Kontakt zu dem durchführenden Projektträger aufzunehmen.

⁵ Vergleichsbasis sind auch hier die – nicht auf das Bundesgebiet hochgerechneten – Ergebnisse der Kundenbefragung in den 154 regionalen Einheiten, die die Grundlage für die Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II bilden (vgl. ZEW / IAQ / TNS Emnid 2007: 169).

Abbildung 2: Grundmodule der in den Fallstudienpakten identifizierten optimierten Vermittlungsprozesse



Quelle: eigene Darstellung

Aktivierung

Entscheidendes Steuerungsinstrument für die *Maßnahmezuweisung* waren jedoch in vielen Beschäftigungspakten die unterschiedlichen Formen von *Profilingmaßnahmen*, in die jede/-r Teilnehmer/-in bei Eintritt in das Programm einmündete. Die Ergebnisse wurden zum einen dafür genutzt, die generelle Eignung für die Teilnahme am Bundesprogramm festzustellen, zum anderen, um die Teilnehmer/-innen der für sie am besten geeigneten Maßnahme bzw. einem möglichst passgenauen Teilprojekt zuzuweisen.

Das *Coaching* von Personen (ohne Existenzgründungscoaching) erhöht die Integrationswahrscheinlichkeit um fast 70 % im Vergleich zu Personen, die kein Coaching erhalten haben. Auch die Fallstudien sprechen dafür, dass das Coaching bei der beruflichen Neuorientierung und Arbeitsuche – in Form von Einzelcoaching, Gruppencoaching oder als organisiertes gegenseitiges Empowerment in der Gruppe – als die programmspezifische und erfolgreiche Innovation auf der instrumentellen Ebene zu bewerten ist. Coachingmaßnahmen im Rahmen von sich abwechselnden Einzel- und Gruppenphasen mit dem Ziel, die Motivation und das Selbstbewusstsein der Teilnehmer/-innen zu stärken, sollten möglichst dauerhaft (idealerweise bis zur Integration) angeboten werden. Dies war nur in den wenigsten der untersuchten Paktregionen der Fall: zwar bestand immerhin in 14 der 20 vertieft untersuchten Beschäftigungspakte ein Coaching-Angebot,

was jedoch nur in neun Beschäftigungspakten dauerhaft und für alle Teilnehmer/-innen zugänglich war. Bedeutsam für den Erfolg von Coachingangeboten sind insbesondere ein gegenüber der in Grundsicherungsstellen üblichen Betreuungsrelation günstigerer Betreuungsschlüssel und dafür entsprechend qualifizierte Fachkräfte. Als Beispiel guter Praxis kann der Paktverbund in der Region Trier herangezogen werden, wo in neun Vermittlungszentren ein entsprechender Coaching-Ansatz speziell für die Zielgruppe „ältere Langzeitarbeitslose“ erfolgreich angewandt wurde.

Förderung

Mangelnde oder veraltete Qualifikationen gehören insbesondere vor dem Hintergrund des sich in den Paktregionen bereits in unserer Feldphase abzeichnenden Fachkräftemangels zu den schwerwiegendsten und innerhalb der Zielgruppe häufig vorkommenden Vermittlungshemmnissen. Es verwunderte daher nicht, dass – je nach regionaler Problemlage – einige der Fallstudienpakete den Schwerpunkt ihrer Angebote im Bereich *Qualifizierung* ansiedelten, wie u. a. in der Uckermark und in Wilhelmshaven sowie in den Paktverbänden Coburg und Kassel. In nahezu allen Pakten gehörten bedarfsorientierte und einfache Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. zum Erwerb eines Stapler-Scheins) zum Maßnahmen-Portfolio, die teilweise auch noch nach Einstellung von älteren Langzeitarbeitslosen durch den Pakt finanziert werden konnten (Förderung von *Nachqualifizierung*).

Immobilität und gesundheitliche Einschränkungen gehörten ebenfalls zu den in der Zielgruppe häufig angetroffenen Vermittlungshemmnissen. Angebote der *Mobilitätsförderung* waren insbesondere in ländlichen, dünn besiedelten und verkehrstechnisch ungünstig gelegenen Regionen notwendig, um älteren Langzeitarbeitslosen, die keinen Führerschein (mehr) besitzen und/oder über keinen PKW verfügen, überhaupt Stellenangebote offerieren zu können. Die im Ennepe-Ruhr-Kreis in Kombination mit Gesundheits-, Coaching- und Qualifizierungselementen durchgeführte Maßnahme TRANSIT hat gezeigt, dass es durchaus Sinn macht, Maßnahmen zur Mobilitätsförderung auch in dicht besiedelten Regionen anzubieten, um mentaler Immobilität begegnen zu können. Fast die Hälfte der Befragten gab an, entweder durch fehlende Fahrerlaubnis oder durch fehlenden Zugriff auf einen PKW in der individuellen Mobilität eingeschränkt zu sein. Unter den nicht Integrierten sind es mehr als drei Viertel. Von den nicht Integrierten mit eingeschränkter individueller Mobilität berichtet immerhin ein Fünftel von konkreten Arbeitsplatzangeboten, deren Wahrnehmung gerade am Fehlen der individuellen Mobilität gescheitert sei.

Nach Angaben der Grundsicherungsstellen weisen 36 % der am Bundesprogramm teilnehmenden Personen gesundheitliche Einschränkungen auf (darunter 11,2 % „schwere“ und 24,8 % „leichte“ Einschränkungen); bei der (nicht repräsentativen) Telefonbefragung von Teilnehmenden gaben rund 37 % der Befragten Einschränkungen ihrer beruflichen Tätigkeitsmöglichkeiten aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund psychischer Probleme bzw. Suchtprobleme an. Abgesehen von der Vermittlung in erforderliche Therapien in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen sehen wir die besondere Chance der „weiteren Leistungen“ im gesundheitlichen und psycho-sozialen Bereich in einem integrierten Ansatz, bei dem Stärkung des Selbstbewusstseins, Zielorientierung der Arbeitssuche oder der Qualifizierung, Änderung der persönlichen Lebensweise und die Überwindung von depressiven oder die eigene Person abwertenden Haltungen eine Einheit bilden.

In allen 20 untersuchten Fallstudienregionen konnten bei Einstellung eines älteren Langzeitarbeitslosen *Lohnkostenzuschüsse* als Arbeitgeberförderung gewährt werden. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Konditionen gab es zwischen den Pakten jedoch große Unterschiede je nach-

dem, inwieweit zusätzliche Finanzierungsquellen wie Eigenmittel der Grundsicherungsstelle oder ESF-Mittel herangezogen wurden. Wie die Ergebnisse der Teilnehmerdatenerfassung zeigen, sind im Rahmen des Bundesprogramms ca. 39 % aller Integrationen unter Zahlung von Lohnkostenzuschüssen zustande gekommen. Anders gesagt: Entgegen dem verbreiteten Bild, ältere Langzeitarbeitslose seien die auf dem Arbeitsmarkt am wenigsten nachgefragte Gruppe, konnte die Mehrzahl der Integrationen ohne finanzielle Förderung des Arbeitgebers realisiert werden. Oft scheint es wirksamer, aber natürlich auch arbeitsaufwändiger zu sein, die Angehörigen der Zielgruppe auf ihren Wegen auf dem Arbeitsmarkt intensiv zu begleiten anstatt Prämien auf ihre Einstellung auszusetzen. Qualifizierte „Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ können nach dieser Hypothese Geldleistungen an Arbeitgeber ersetzen. Leider ist es jedoch prinzipiell nicht möglich, auf der Grundlage von Daten über realisierte Förderungen einen Wirksamkeitsvergleich zwischen Lohnkostenzuschüssen und beispielsweise Coaching-Ansätzen durchzuführen, weil die Zahlung eines Lohnkostenzuschusses das zu erklärende Ergebnis, die Einstellung, zwingend voraussetzt.⁶

Arbeitsvermittlung

Nach der ursprünglichen Absicht der Hartz-Kommission und der Autoren des ersten Gesetzentwurfs sollte das SGB II zusammen mit dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit umgesetzt werden. Deshalb fehlte im SGB II ein eigenständiges Konzept zur Arbeitsvermittlung; das Wort kam im ursprünglichen Gesetzestext nicht einmal vor. Bei vielen Grundsicherungsstellen musste im Jahre 2005 Arbeitsvermittlung erst einmal „neu erfunden“ werden, bei den ARGE n insbesondere dann, wenn man sich von Anfang an oder nach Unzufriedenheit mit den Dienstleistungen der jeweiligen Agentur für Arbeit für den Aufbau eines eigenen Arbeitgeberservices⁷ entschied. Das Programm „Perspektive 50plus“ begann genau in dieser kritischen Zeit und hat in den Paktregionen zum Aufbau eigenständiger Vermittlungsansätze beigetragen. Erfolgreiche Pakte haben Konzepte entwickelt, den aus den Arbeitsagenturen überkommenen unfruchtbaren Dualismus von bewerber- und stellenorientierter Vermittlung aufzuheben. Nur durch persönliche Ansprache des Arbeitgebers entkommt die „stellenorientierte“ Arbeitsvermittlung dem Zwang, vorgegebene Stellenangebote mit „Bestenauswahl“ bedienen zu müssen. Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) besteht die Möglichkeit, durch Beratung mit Arbeitgebern arbeitsorganisatorische Lösungen und Anforderungsprofile zu entwickeln, die auf die Zielgruppe passen. Das setzt aber voraus, dass die vermittelnde Fachkraft eine konkrete Vorstellung von den Potenzialen der Bewerberinnen und Bewerber hat, so dass „stellenorientierte“ und „bewerberorientierte“ Vermittlung zusammenfließen. Umgekehrt erlaubt es nur die Kenntnis eines konkreten Arbeitsangebotes der „bewerberorientiert“ vermittelnden Fachkraft, beim Coaching der Bewerberin oder des Bewerbers über allgemeine moralische Appelle oder die Drohung mit Sanktionen hinauszugehen und die Vorteile der Aufnahme gerade dieser Beschäftigung konkret auszumalen.

Innerhalb des Matching-Prozesses erwiesen sich vor allem sogenannte *Kümmerner* oder *Integrationsmanager* als Erfolgsfaktoren für erzielte Integrationen. Diese über die Beschäftigungspakte

⁶ Man müsste die Eingliederungswahrscheinlichkeit von gecoachten Teilnehmer/-innen mit der Eingliederungswahrscheinlichkeit von nicht gecoachten, aber hinsichtlich ihrer Potenziale und Vermittlungshemmnisse möglichst ähnlichen Teilnehmern vergleichen, für deren Einstellung ein Zuschuss garantiert wird. Eine solche Garantie ist aber erst seit dem 1.1.2008 in Form des Eingliederungsgutscheins gesetzlich vorgesehen. Über die Praxis mit Eingliederungsgutscheinen und die Erfassung ihrer Ausgabe in der Statistik der BA liegen uns derzeit noch keine Erkenntnisse vor.

⁷ Zum 31.12.2006 hatten 15 % der ARGE n und 91 % der zugelassenen kommunalen Träger einen eigenen Arbeitgeberservice (vgl. Dann et. al. 2007: 50ff.).

finanzierten Vermittlungsfachkräfte verfügten über persönliche Zugänge zu den Betrieben, arbeiteten gleichzeitig bewerberorientiert und zeichneten sich durch eine dienstleistungsorientierte Handlungsweise aus. Die Betriebe schätzten es zudem sehr, dass diese Kümmerer auch noch in den ersten Monaten des angebahnten Beschäftigungsverhältnisses zur Verfügung standen – insbesondere dann, wenn Konflikte zwischen Arbeitgeber und dem/der integrierten Älteren auftraten. Insofern übernahmen sie im Rahmen einer *Nachbetreuung* oftmals die Rolle eines Mediators.

Integrationserfolge

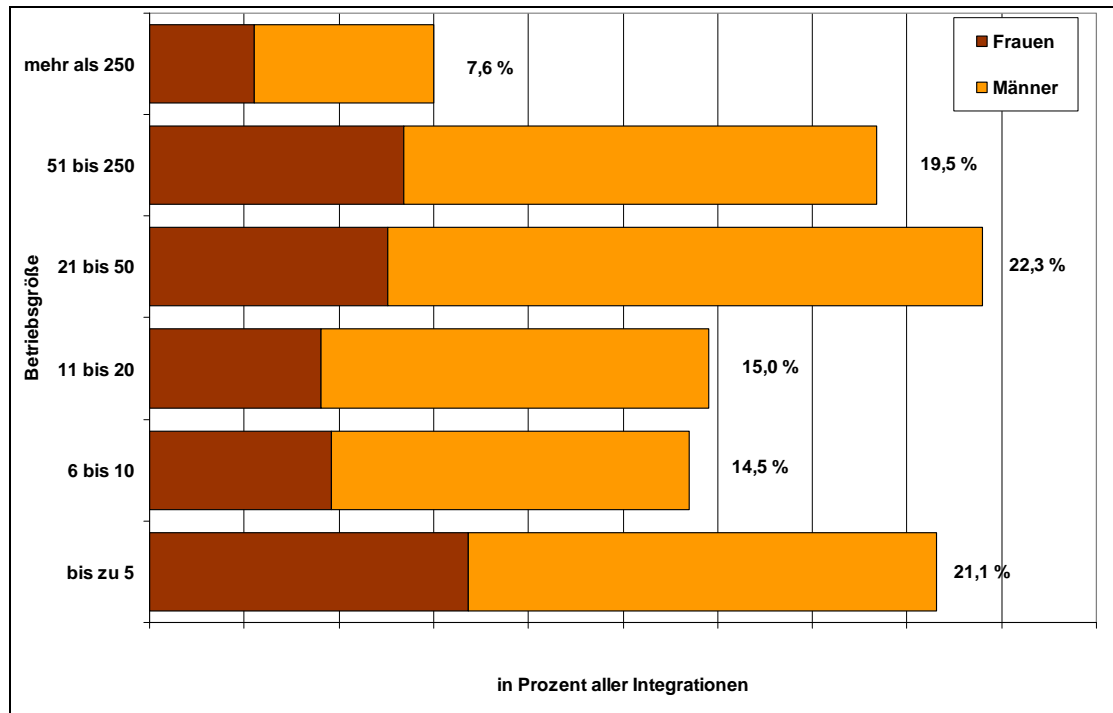
Nach den Angaben, die die Träger der Grundsicherung dem IAQ in Form von erfassten Teilnehmerdaten übermittelt haben, wurden bis zum 31.08.2007 rund 18 % der Aktivierte in eine Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Selbständigkeit) integriert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Programm zu diesem Zeitpunkt noch andauerte und dass die zu diesem Zeitpunkt noch Teilnehmenden durchaus die Chance auf eine spätere Integration hatten. Betrachtet man die Integrierten lediglich als Anteil an den zum Stichtag bereits ausgeschiedenen Teilnehmer/-innen, so lässt sich unter diesen ein fast doppelt so hoher Integrationsanteil (34,5 %) ermitteln.

Die Anzahl der Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt, die in den einzelnen Pakten jeweils erzielt wurde, streut mit sehr großer Spannweite. Die in dieser Hinsicht erfolgreichsten Pakte haben mit jeweils rund 700 Integrationen mehr als das Zehnfache an Integrationen erreicht als die „Schlusslichter“. Die breite Streuung der Integrationszahlen folgt keinem der erwartbaren Muster: Weder finden sich am Ende der Rangfolge generell Regionen mit schlechter Arbeitsmarktlage, noch weisen die zehn „Spitzenreiter“ ausschließlich eine gute Arbeitsmarktlage auf; vielmehr befinden sich hierunter jeweils zwei Paktregionen mit einer ungünstigen oder schlechten Arbeitsmarktlage.

Insbesondere Kleinst- und Kleinbetriebe haben Teilnehmer/-innen des Bundesprogramms eingestellt, besonders selten fanden Integrationen in Betrieben ab 250 Beschäftigten statt (siehe Abbildung 3). Auffällig ist, dass Frauen besonders häufig von Kleinstbetrieben und besonders selten von großen Betrieben eingestellt wurden, während bei Männern der größte Anteil auf Unternehmen mit 21 bis 50 Beschäftigten entfällt. Wir vermuten, dass der in kleinen Betrieben erzielte relativ hohe Integrationsanteil in den spezifischen Betriebsstrukturen und der prinzipiell größeren Offenheit gegenüber Ideen und Ansprachen „von außen“ begründet ist. Wäre die Zielgruppe des Bundesprogramms nicht die Altersgruppe „50plus“ sondern z. B. die Altersgruppe „unter 25“ gewesen, wäre die Verteilung der Integrationen auf die Betriebsgrößenklassen vermutlich ähnlich ausgefallen.

Im multivariaten Modell erweist sich die Arbeitsmarktlage (operationalisiert in Form einer Vergrößerung der SGB II-Regionstypen des IAB – vgl. Büttner et al. 2006) zwar auf mittlerem Niveau als signifikant für die Integrationswahrscheinlichkeit, sie gehört aber zu den eher schwach wirkenden Faktoren. Insbesondere ist der Unterschied zwischen einer „ungünstigen“ und einer „schlechten“ Arbeitsmarktlage nicht signifikant. Stärker als von der objektiven Arbeitsmarktlage hängt der Erfolg eines zielgruppenspezifischen Programms mit offener Instrumentenwahl von der Betreuungsrelation und der „richtigen“ Teilnehmer-Instrumenten-Zuordnung ab sowie – wie die multivariate Analyse ebenfalls zeigt – von individuellen sozio-demographischen Merkmalen. Vor diesem Hintergrund ist ein direkter Ost-West-Vergleich der Integrationsquoten durchaus

Abbildung 3: Integrationen nach Betriebsgröße und Geschlecht



Die Prozentangaben zeigen die Verteilung von integrierten Frauen *und* Männern auf die Betriebsgrößen.

Quelle: Teilnehmerdaten Perspektive 50plus; eigene Berechnungen

aussagekräftig, und er fällt mit 16,5 % (36,3 %) für die neuen und 19 % (31,2 %) für die alten Bundesländer überraschend ähnlich aus.⁸

Nach Angaben der Grundsicherungsstellen erfolgten ca. 60 % der Integrationen auf dem Niveau der jeweils zuletzt ausgeübten Tätigkeit; bei den übrigen halten sich berufliche Auf- und Abstiege mit jeweils etwa 20 % die Waage. Dabei ist der Anteil der Aufstiege in den neuen Bundesländern etwas höher als in den alten. Die weitgehende Aufrechterhaltung mindestens des früheren *Tätigkeitsniveaus* geht einher mit einem mehrheitlichen Wechsel des *Tätigkeitsbereichs* – d. h. ein großer Teil der Integrierten hat sich gegenüber der früheren Tätigkeit grundlegend neu orientiert, um den früheren Status wieder zu erreichen oder sogar aufzusteigen. Zwar handelt es sich in 43 % der realisierten Integrationsfälle (ohne Existenzgründungen) um befristete Beschäftigungsverhältnisse; das entspricht aber in etwa dem derzeitigen Anteil von befristeten Stellen im registrierten Stellenangebot und ist damit folglich nicht programmspezifisch (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2008). Mit 83 % ist der Anteil der erzielten Vollzeitbeschäftigungen (35 Stunden und mehr pro Woche) bemerkenswert hoch.

Für die erste Programmphase ergibt sich bezogen auf alle aktivierten Personen ein Durchschnittsalter von 54,3 Jahren, während das durchschnittliche Alter der Integrierten mit 53,9 Jahren etwas niedriger ausfällt.⁹ Dabei sind 4,2 % der aktivierten Personen jünger als 50 Jahre und 5,2 % 60 Jahre und älter. Unter den Integrierten sind hingegen 4,5 % jünger als 50 Jahre und

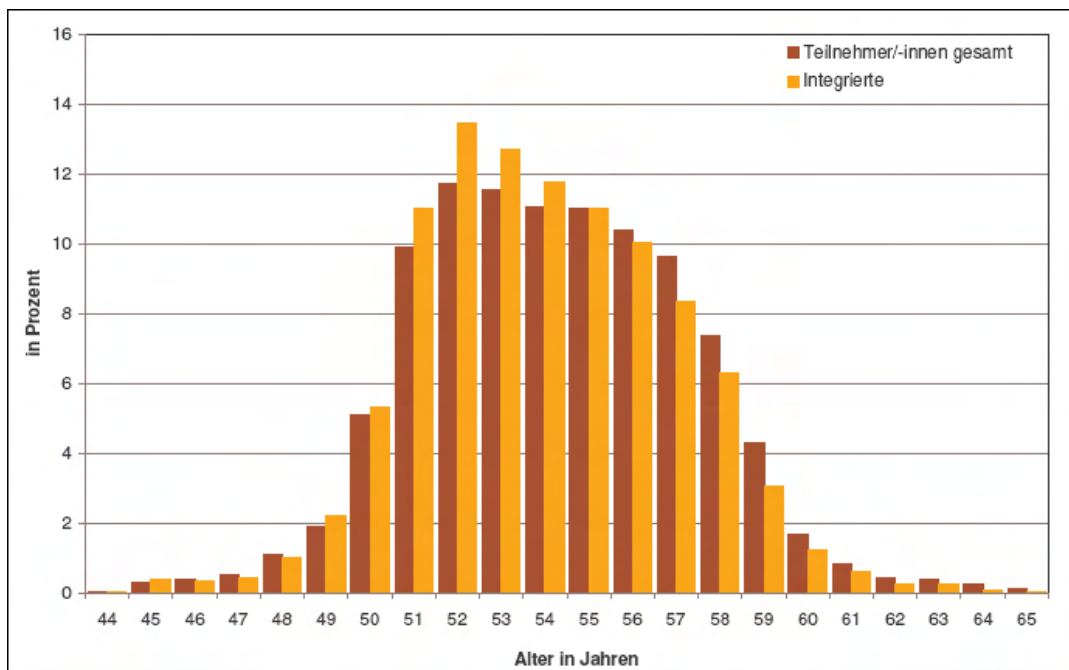
⁸ Der jeweils erste Wert bezieht sich auf alle Programmteilnehmer/-innen, die Werte in Klammern beziehen sich auf den Anteil der Integrierten an den aus dem Programm Ausgeschiedenen.

⁹ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei der Betrachtung der Altersverteilung jeweils bezogen auf Integrierte und Aktivierte ein demographischer Effekt vorliegt, da die Personen, die zu beiden Untersuchungszeitpunkten als Teilnehmer/-innen erfasst wurden, selbstverständlich inzwischen gealtert sind.

lediglich 3,3 % sind der Alterskategorie 60 Jahre und älter zuzuordnen (siehe Abbildung 4). Im Vergleich zum Untersuchungszeitpunkt des zweiten Zwischenberichts¹⁰ hat sich das durchschnittliche Alter der Teilnehmer/-innen (53,9 Jahre) und der Integrierten (53,5 Jahre) etwas erhöht. Auch wenn steigendes Alter als tendenzielles Integrationshemmnis einzuschätzen ist, kann der Anstieg des Durchschnittsalters nur mit Vorsicht dahingehend interpretiert werden, dass mit zunehmender Laufzeit des Programms auch verstärkt Personen mit höheren Integrationshemmnissen aktiviert und gefördert wurden.

Rein deskriptiv weisen die Personen mit Migrationshintergrund eine geringere Integrationsquote auf, so dass die Vermutung nahe liegt, dass eine relativ starke Berücksichtigung dieser Teilzielgruppe die Integrationsergebnisse des Programms numerisch geschmälert haben könnte. Unter Kontrolle der übrigen sozio-demographischen Merkmale erwies sich der Migrationshintergrund bezüglich der Integrationswahrscheinlichkeit jedoch als *nicht* signifikant. Das deutet darauf hin, dass nicht der Migrationshintergrund als solcher, sondern die mit diesem Merkmal typischer Weise verbundenen vermittlungshemmenden Merkmale – wie lange Dauer seit dem Ausscheiden aus der letzten Erwerbstätigkeit oder schlechter Gesundheitszustand – den relativen Rückstand der Migrantinnen und Migranten bei den insgesamt realisierten Integrationen bedingen. Der Anteil der Integrierten ohne Schulabschluss unter den Personen mit Migrationshintergrund (29,5 %) liegt deutlich höher als unter Teilnehmer/-innen deutscher Staatsangehörigkeit (7,3 %). Der vergleichsweise hohe Anteil Integrierter ohne Schulabschluss unter den Personen mit Migrationshintergrund lässt sich durch die starke Konzentration der Arbeitsaufnahmen im Rahmen von Hilfstätigkeiten erklären: 65,0 % der Integrierten mit Migrationshintergrund nahmen eine Hilfstätigkeit auf, während der entsprechende Anteil unter den deutschen Staatsbürgern lediglich 38,3 % beträgt.

Abbildung 4: Altersstruktur der aktivierten und integrierten Personen



Quelle: Teilnehmerdaten Perspektive 50plus; eigene Berechnungen

¹⁰ Stichtag der Teilnehmerdatenanalyse im Rahmen des zweiten Zwischenberichts war der 31.08.2007. Zu beachten ist hierbei, dass es im Hinblick auf die Datenlieferung erhebliche Zeitverzögerungen gab, die vermutlich zu unterschiedlichen, vom Stichtag abweichenden Erfassungszeitpunkten führten bzw. in einigen Pakten blieb die Datenlieferung gänzlich aus.

Sicht der Teilnehmer/-innen

In (nicht repräsentativen)¹¹ Telefoninterviews mit 1.000 Teilnehmenden und mehreren Gruppendiskussionen mit insgesamt 35 Personen wurde von den Evaluatoren die Sicht der Zielgruppe auf die im Rahmen des Bundesprogramms regional umgesetzten Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen eingefangen.

Unter den zum Zeitpunkt der Befragung in Erwerbstätigkeit Integrierten bezeichnen sich 79 % mit der Förderung und dem Maßnahmeangebot als „sehr“ oder „eher“ zufrieden. Rund 64 % der Integrierten führen diesen Erfolg ursächlich auf die Förderung zurück, gehen also nicht davon aus, dass sie auch ohne „Perspektive 50plus“ eine Arbeit gefunden hätten. Auch unter den nicht erfolgreich in den Arbeitsmarkt integrierten Personen ist der Anteil der mit der Förderung sehr oder eher zufriedenen Programmteilnehmer/-innen mit 67 % relativ hoch. Immerhin fast 40 % der nach der Teilnahme an Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms weiterhin Arbeitslosen sehen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt als nachhaltig verbessert.

Fast 60 % der Teilnehmenden, die für die Evaluation telefonisch befragt werden konnten, hatten schon vor der Aktivierung im Rahmen des Bundesprogramms Erfahrungen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Diese Personen wurden gebeten, eine vergleichende Bewertung im Hinblick auf die Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen durch die Maßnahmen vorzunehmen. Dieser Vergleich fiel selbst bei den zum Befragungszeitpunkt (noch) nicht Integrierten mehrheitlich zu Gunsten der Maßnahme(n) des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ aus. In den Gruppendiskussionen wurden Betreuung und Förderung im Rahmen des Programms positiv kontrastiert mit der vorherigen Situation, wobei sich die Kritik an der Betreuungssituation der Vergangenheit bei einigen Gesprächsteilnehmern mit langer Arbeitslosigkeitserfahrung auf Zeiträume sowohl vor als auch nach den Hartz-Reformen bezieht. Mehrere Teilnehmende berichteten, früher von der Arbeitsverwaltung aufgrund ihres Alters die gleiche Ablehnung und Geringschätzung erfahren zu haben wie von Arbeitgebern.

Für die hohe Akzeptanz des Programms durch die Teilnehmenden spricht der geringe Anteil von nur 12,5 % teilnehmerseitigen Abbrüchen (ohne vorzeitige Integrationen), die wiederum überwiegend gesundheitlich bedingt waren. Seitens der Maßnahmeträger initiierte Teilnahmeabbrüche waren dagegen nur selten „disziplinarisch“ begründet, da die Programmteilnehmer/-innen mehrheitlich motiviert waren und Ausdauer zeigten.

In den Gruppeninterviews wurde von den Teilnehmenden die intensive Betreuung und die hohe Einsatzbereitschaft der Projektmitarbeiter/-innen positiv hervorgehoben. Dies wurde nicht zuletzt auf einen gegenüber dem Regelgeschäft der Grundsicherungsstellen günstigeren Betreuungsschlüssel zurückgeführt.

Sicht der Unternehmen

In den 14 – nicht repräsentativen – Gesprächen mit Betriebsinhabern oder Personalverantwortlichen konnte in der Mehrzahl der Fälle glaubwürdig dargelegt werden, dass es sich bei den im Rahmen des Programms vorgenommenen Einstellungen um zusätzliche Arbeitsplätze handelt.

Nach Angaben der Beschäftigungspakte erfolgten die Integrationen mit 73 % deutlich mehrheitlich in Klein- und Kleinstbetrieben mit bis zu 50 Beschäftigten. Vor diesem Hintergrund ist be-

¹¹ Leider waren wir gezwungen, vor der telefonischen Kontaktierung Einverständniserklärungen der Teilnehmenden über die Träger einzuholen. Der Rücklauf an Einverständniserklärungen war jedoch so gering und zudem so ungleich über die Träger verteilt, dass die Ergebnisse dieser Befragung mit Vorsicht zur Kenntnis zu nehmen sind.

merkwürdig, dass – nach den von den Grundsicherungsstellen übermittelten Teilnehmerdaten – die Mehrzahl der Integrationen ohne finanzielle Arbeitgeberförderung zu Stande kam. Hervorzuheben ist, dass wie in Gesprächen mit Betriebsinhabern und Personalverantwortlichen ermittelt – einige der befragten Betriebe ihre Erfahrungen mit den im Kontext von „Perspektive 50plus“ Eingestellten positiv kontrastierten mit den Erfahrungen früherer Einstellungen über Eingliederungszuschüsse. Das gleiche gilt bezüglich der Erfahrungen mit der Dienstleistungsqualität der Arbeitsvermittlung. Besonders positiv wird eine zahlenmäßig eng begrenzte und anforderungsgerechte Vorauswahl gewertet, die es dem Unternehmen erspart hat, sich mit einer Flut von Bewerbungen auseinanderzusetzen. Insbesondere kleine Unternehmen, die über keine eigene Personalabteilung verfügen, werteten es als großen Vorteil gegenüber den normalen Strukturen der öffentlichen Arbeitsvermittlung, dass ihnen über die Beschäftigungspakte in der Regel gezielt ausgesuchte und damit passgenaue Bewerber/-innen vorgestellt wurden.

Region

Eine aktive Multiplikatoren- und Moderatorrolle, wie sie das Programm durch die regionale Netzwerkbildung anstrebte und zumindest für die als „Unternehmen mit Weitblick“ ausgezeichneten Unternehmen vorsah, ist die absolute Ausnahme geblieben. Über die eigenen Beschäftigten und ggf. im Rahmen des Bundesprogramms neu Eingestellten hinaus übernehmen Unternehmen in ihrer Region bisher nur äußerst selten öffentlich Verantwortung für die Verbesserung der Beschäftigungschancen Älterer. Auch in solchen Betrieben, die Personen aus der Zielgruppe „Perspektive 50plus“ eingestellt haben, sind der Netzwerkgedanke der Pakte und ihre Öffentlichkeitsarbeit teilweise nicht angekommen.

Vor dem Hintergrund doch sehr begrenzter Ausstrahlungseffekte des Bundesprogramms in den jeweiligen Regionen kann es nicht überraschen, dass die Beschäftigungspakte im Aggregat der regionalen Arbeitsmärkte keine statistisch nachweisbaren Spuren hinterlassen haben – jedenfalls nicht in dem kurzen Zeitraum vom Programmbeginn bis zum 1. Quartal 2007, dem aktuellsten für die Evaluation noch verfügbaren Rand der Beschäftigtenstatistik.

Der durchschnittliche Effekt der Beschäftigungspakte auf die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Älteren in einer Region wurde mit einem quasi-experimentellen Ansatz¹² geschätzt. Dabei wurde u. a. für die demographischen Ausgangsbedingungen, den Anteil von KMU und Dienstleistungsunternehmen in der Region, die Bevölkerungsdichte und Personalpolitik bezüglich Älterer der Unternehmen in den Regionen kontrolliert. Als Indikatoren für die Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes dienten die Veränderung des Bestandes von und Eintrittsrate in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Der „Pakteffekt“ auf beide Indikatoren erwies sich als statistisch nicht signifikant.

Effizienz

Nach den Eingliederungsbilanzen für 2006 hat die Bundesagentur für Arbeit im Rechtskreis des SGB III für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit insgesamt rund 5,3 Mrd. Euro ausgegeben, um im Ergebnis rd. 600.600 Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2007). Hier liegt der Aufwand pro Integration folglich bei rd. 8.800 Euro. Angesichts der besonderen Vermittlungshemmnisse der Zielgruppe – Alter und Langzeitarbeitslo-

¹² Es wurde eine Beobachtungsstudie unter Verwendung des Propensity-Score-Matchings durchgeführt (vgl. Rosenbaum 2002).

sigkeit – ist „Perspektive 50plus“ mit durchschnittlichen Integrationskosten von rund 9.940 Euro in der ersten Förderphase im Vergleich zu den Standardinstrumenten des SGB III kein übermäßig teures Programm. Der genannte Wert von 9.940 Euro bezieht sich auf den Stand der Integrationen und der Ausgaben zum 30. September 2007, und er beschränkt sich zudem auf die unmittelbar teilnehmerbezogenen Ausgaben aus den Mitteln des Bundesprogramms. Darüber hinaus wurden Ausgaben für Koordination, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation usw. getätigt, die Wirkungen auch außerhalb des unmittelbaren Teilnehmerkreises erzielen sollten, wie einen „Bewusstseinswandel“ auf der betrieblichen Ebene. Legt man auch diese Kosten auf die erfolgten Integrationen von Teilnehmenden um, so kommt man auf durchschnittliche Kosten pro Integration von 12.338 Euro.

Fazit

Im Ergebnis sind Innovationen in stärkerem Maße bei den Aktivierungsinstrumenten als bei den unmittelbar auf Integration gerichteten Instrumenten zu beobachten, vermutlich deshalb, weil alle denkbaren Interventionsmöglichkeiten zur unmittelbaren Integrationsförderung längst bekannt sind. Die hohe Flexibilität des Mitteleinsatzes wird von den Akteuren gelobt und war für die experimentelle erste Programmphase notwendig, hat aber zu einer extremen Streuung der Kosten pro Integrationsfall geführt.

Letztlich ist eine wesentliche Funktion des Programms „Perspektive 50plus“ darin zu sehen, dass durch die Definition einer in den meisten Regionen zahlenmäßig noch überschaubaren Zielgruppe und durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel für eine Teilgruppe der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Betreuungsrelationen geschaffen wurden, die die kleinteilige und arbeitsaufwändige Vermittlung zwischen den Bedarfen und betrieblichen Entwicklungsperspektiven einzelner konkreter Arbeitgeber und den persönlichen Bedürfnissen und Entwicklungsperspektiven konkreter Individuen überhaupt erst möglich gemacht haben.

Nach den Schilderungen der Teilnehmenden erfolgsentscheidend sind bei „Perspektive 50plus“ die günstigere Betreuungsrelation und die kontinuierliche Arbeit einer Fachkraft der Grundsicherungsstellen oder eines beauftragten Dritten an einem persönlich bekannten „Fall“.

Literatur

- Büttner, R. / Knuth, M. / Schweer, O. / Stegmann, T. / Wojtkowski, S., 2006:** Evaluation des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte in den Regionen“ – Erster Zwischenbericht, Gelsenkirchen: Institut Arbeit und Technik. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Bundesagentur für Arbeit, 2005:** Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Übersichtstabellen SGB II für Bund und Länder, Berichtsmonat Dezember 2005, Internetdokument: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/1.html>, Abruf am 01.08.2008.
- Bundesagentur für Arbeit, 2008:** Arbeitsmarkt in Zahlen - gemeldete Stellen. Internetdokument: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000100/html/monat/200804.pdf>
- Bundesagentur für Arbeit, 2007:** Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III – Berichtsjahr 2006.
- Dann, S. / Hamacher, C. / Kirchmann, A. / Klee, G. / Kleimann, R. / Rosemann, M. / Strotmann, H. (Projektleitung), 2007:** Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II: Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger“ und „Arbeitsgemeinschaft“. Untersuchungsfeld I: „Deskriptive Analyse und Matching“ Projekt-Nr.: 42/05. Jahresbericht 2007. Tübingen: Inst. für Angewandte Wirtschaftsforschung.
http://www.bmas.de/coremedia/generator/18636/jahresbericht_2007_evaluation_der_experimentenklausel.html
- Rosenbaum, P. R., 2002:** Observational Studies. New York: Springer.
- ZEW / IAQ / TNS Emnid, 2007:** Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II - Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung "Optierende Kommune" und "Arbeitsgemeinschaft". Untersuchungsfeld 3: "Wirkungs- und Effizienzanalyse". Erster Bericht durch den Forschungsverbund ZEW/IAQ/TNS Emnid.
http://www.bmas.de/coremedia/generator/22396/property=pdf/f362_forschungsbericht.pdf

PD Dr. Matthias Knuth ist Leiter der Forschungsabteilung „Entwicklungstrends des Erwerbssystems“ am Institut Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen.

Kontakt: <mailto:matthias.knuth@uni-due.de>

Renate Büttner, Oliver Schweer und **Tim Stegmann** sind wissenschaftliche Mitarbeiter in der Forschungsabteilung „Entwicklungstrends des Erwerbssystems“.

Kontakt: <mailto:renate.buettner@uni-due.de>

<mailto:oliver.schweer@uni-due.de>

<mailto:tim.stegmann@uni-due.de>

IAQ-Report 2008-03

Redaktionsschluss: 13.08.2008

**Institut Arbeit und Qualifikation
FB Gesellschaftswissenschaften
Universität Duisburg-Essen
45117 Essen**

Redaktion

IAQ im Internet

Claudia Braczko
<mailto:claudia.braczko@uni-due.de>

Homepage:
<http://www.iaq.uni-due.de>

Matthias Knuth
<mailto:matthias.knuth@uni-due.de>

IAQ-Reports:
<http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/>

Über das Erscheinen des IAQ-Reports informieren wir über eine Mailingliste:
http://lists.uni-due.de/mailman/listinfo/iaq_report

Der IAQ-Report (ISSN 1864-0486) erscheint seit 2007 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.